

2. Sachverhalte, Fragen und Forderungen zum Thema Klage/Urteil gegen Abwasserstrafabgaben

(Einwohnerfragestunde Stadtrat 10.04.2014)

Sachverhalte:

Nach Auskunft des Verwaltungsgerichtes Halle liegt der Stadtverwaltung WSF das Urteil zu den Abwasserstrafabgaben seit dem 2. 4. 2014 vor. Die Bürger erwarten vom Stadtrat eine öffentliche Diskussion über die politische Verantwortung in Bezug auf die Verstöße gegen das Abwasserrecht über den langen Zeitraum von 2006 bis 2011. Dieser Verantwortung sollten sich insbesondere die Fraktionen von CDU, Linke, SPD und FPD stellen, denn aus ihrer Mitte kamen die uneinsichtigen, jeden Warnhinweis missachtenden, Förderer des Fleischwerkes.

Das Gericht wies in seiner mündlichen Verhandlung darauf hin, dass: die Förderung des Fleischwerkes als eigentliche Ursache für die Strafzahlungen von 10 Mill. Euro politisch gewollt war;

ein kausaler Zusammenhang zwischen Erhöhung von Schlachtzahlen des Fleischwerkes, der daraufhin erfolgten Erhöhung der Abwassermengen und dem Auftreten von Überschreiten der gesetzlichen Einleitewerten besteht;

die Stadtwerke Weißenfels als Betriebsführer der Kläranlage nicht über die dafür erforderlichen technischen und organisatorischen Befähigungen verfügte.

Fragen:

Warum wurde von den Oberbürgermeistern und der Stadtratsmehrheit nicht die Notbremse gezogen, wenn jetzt der ehemalige Betriebsführer, die SWW, von der Stadt selbst als abwassertechnische Analphabeten (Fehlen jeglichen Basiswissen) bezeichnet werden?

Warum bleiben die in diesen Zusammenhang genannten ominösen Verträge immer noch unter Verschluss?

Warum wurde dem Treiben auf der Kläranlage 5 Jahre tatenlos zugeschaut?

Warum hat man eine 2. Betriebsführerschaft akzeptiert, obwohl klar ist, das man nicht zwei Herren dienen kann (Stadtwerke mit Fleischwerk)?

Warum wurde die Kenntnis der 2 Bypass- Leitungen, die zur fast direkten Einleitung ungeklärten Abwasser der Fa. Tönnies in die Saale benutzt wurden, verschwiegen?

Forderungen:

Die Bürger erwarten zudem eine unabhängige, unvoreingenommene Prüfung aller Umstände, die zu diesen Auswüchsen von Bevorteilung des Fleischwerkes, an Recht und Gesetz vorbei, führten. Diese Untersuchung darf nicht von belasteten Personen, wie ZAW-, AöR- Verbands- bzw. Verwaltungsratsmitglieder, hauptamtliche ZAW/AöR Mitarbeiter, ehemaliger und aktueller Oberbürgermeister und natürlich von keiner der bisherigen Verklagtenseite geführt werden. Natürlich auch nicht von Meinungsmachern unter den Stadträten, die genau diese Entwicklung gefördert und damit in moralischer Hinsicht die größte Verantwortung tragen. Angesichts der bevorstehenden Wahl verzichtet die BI auf einen Antrag nach §6a HS (Aufnahme in TOP des nächste SR). Wir fordern die Fraktionen der oben genannten Parteien auf, sich zu ihrer politischen Verantwortung für den Verlust von 10 Mill. € zu bekennen und sich dazu im nächste SR zu äußern.